Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/809
15. 06. 73

Sachgebiet 63

Änderungantrag
der Fraktion der CDU/CSU

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1973

a) hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
– Drucksachen 7/250 Anlage, 7/599, 7/730 –

b) hier: Einzelplan 60
Allgemeine Finanzverwaltung
– Drucksachen 7/250 Anlage, 7/599, 7/747 –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Zu Kapitel 10 02 – Allgemeine Bewilligungen –

Hinter Titel 882 99 wird ein neuer Titel 883 00 – Zuweisung zur Förderung von Naturparken und Landschaftsschutzmaßnahmen – mit einem Ansatz von 10 000 000 DM eingefügt.

Begründung

Umweltschützende Maßnahmen erhalten zunehmende Bedeutung. Weite Bevölkerungskreise haben nicht nur den Wunsch, sich in der freien Natur zu erholen; sie bedürfen auch dieser Erholung. Bestehende und einzurichtende Naturparke kommen diesem Bedürfnis der Bevölkerung nach einem Teil von mehr Lebensqualität in vielfältiger Weise entgegen. Über den unmittelbaren Naturgenuß hinaus ist die Förderung von Naturparken ein wichtiges Element im Rahmen aller umweltfreundlichen Maßnahmen. Die Förderung der Einrichtung von Naturparken ist eine Aufgabe der Gesellschaft, die der einzelne Bürger nicht bewältigen kann. Aus diesem Grunde ist es geboten, wie schon in den vergangenen Jahren, daß der Bund sich wenigstens im bescheidenen Umfang an dieser wichtigen öffentlichen Aufgabe beteiligt.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Die finanzielle Deckung ergibt sich durch Einsparungen in Einzelplan 60 Kapitel 60 06 Titel 686 06.

II. Zu Kapitel 60 06 – Überstaatliche Zusammenschlüsse und zwischenstaatliche Organisationen von erheblicher finanzieller Bedeutung –

Der Ansatz bei Titel 686 06 – Beitrag zum Haushalt der Europäischen Gemeinschaften – wird um 10 000 000 DM auf 1 487 822 300 DM herabgesetzt.

Begründung

Die Herabsetzung dient der Deckung der Mehrausgaben aus dem neuen Titel 883 00 – Zuweisung zur Förderung von Naturparken und Landschaftsschutzmaßnahmen – in Einzelplan 10 Kapitel 10 02. Die Herabsetzung ist möglich, da der Beitrag zum Haushalt der Europäischen Gemeinschaften in Höhe des vorgesehenen Ansatzes voraussichtlich in diesem Jahr nicht abfließt.

Bonn, den 15. Juni 1973

Carstens, Stücklen und Fraktion